

Deutscher Reichstag. (Original-Bericht)

22. Sitzung vom 2. Dezember.

Am Tische des Bundesrathes: v. Kamelt, v. Stosch, v. Bötticher.

Präsident von Bercow eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Berichte der Petitions-Kommission.

Es folgt die Berichterung der Interpellation der Abgeordneten Kaster und Hanel: „In dem Disziplinarprozeß gegen die kaiserlichen Marine-Ingenieure Hofstedt, Weich und Biesinger zu Danzig wegen angeblich ungesetzlicher Wahlagitacion hat es sich herausgestellt, daß unmittelbar vor der letzten Reichstagswahl der kaiserliche Oberingenieur Dede in Uniform in amtlicher Eigenschaft mit Zustimmung und auf Veranlassung der kaiserlichen Oberverwaltungen in den Werkstätten der kaiserlichen Werft wiederholt an die dort beschäftigten Arbeiter während der Arbeitszeit Ansprachen gerichtet und es darin unternommen hat, die Arbeiter der kaiserlichen Werft für die Wahl des konterovativen Kandidaten v. Puttkamer zu gewinnen.“

Mit dem Herrn Reichsanwalt das Vorgehen des kaiserlichen Oberingenieurs Dede und seiner vorgelegten Beförderung bekannt geworden, und welche Maßregeln beabsichtigt derselbe eintreten zu lassen, um für die Folgezeit derartige unzulässige amtliche Wahlbeeinflussungen zu verhindern?“

Herr Dr. Kaster: Ich will die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen Vorfall lenken, der größere Beachtung verdient, als er sie an maßgebender Stelle gefunden hat. Es handelt sich um die Maßregelung der drei Marine-Ingenieure aus Danzig wegen Beteiligungs an der Wahlagitacion. In den beiden ersten Instanzen sind die Angeklagten freigesprochen worden, weil der Vorgesetzte derselben selbst für den konterovativen Gegenkandidaten mit Ueberführung seiner Amtsbefugnisse agirt hat. Nun hat die Oberverwaltungen in Danzig dem Oberingenieur Dede die Erlaubnis erteilt, die Arbeiter befehlen zu dürfen, welchen Kandidaten sie wählen sollen, während es ausdrücklich verboten war, irgend welche Agitation in den Arbeitsräumen vorzunehmen. Auf dieses Verbot stützt sich die Anklage gegen die drei Ingenieure. Wir würden keinen Einspruch dagegen erheben, wenn die Regierung die Wahlagitacion von Beamten überhaupt verboten hätte; hier aber liegt nicht der Akt der Staatsregierung als solcher vor, sondern der Akt eines Parteimitglieds. Es hätte daher ebenso der Oberingenieur Dede bestraft werden müssen. Nichts hätte Dede einen Auftrag von der vorgelegten Behörde, Wahlagitacion zu treiben. Nun soll aber die Oberverwaltungen nicht wieder aus Berlin die Anweisung zu dem Befehle erhalten haben. Woher aus Berlin weiß ich nicht; hier vertritt sich der Herr. Demnach, es läßt sich gegen die Regierung der schwere Vorwurf erheben, sie sei Partei, weil selbst die Disziplinarstrafe benutzt wird, Parteinteressen zu verfolgen. Glauben Sie, m. H., daß so die Würde des Reichs gewahrt werden kann, wenn die Beamten bald nach rechts, bald nach links, bald in die Mitte kommandirt werden? (Beifall links.)

Staatssekretär von Bötticher: Die Interpellanten sind über die faktischen Unterlagen des Falles nicht genau unterrichtet. Von Berlin aus ist keine amtliche Verfügung nach Danzig ergangen, für einen Kandidaten zu agitiren. Auch was der Oberingenieur Dede gethan hat, ist doch nach den Akten bedeutend verschieden von dem Vorgehen der drei Ingenieure. Es ist dem Oberingenieur Dede gestattet worden, die Arbeiter in kleinen Trupps über die Bedeutung der bevorstehenden Reichstagswahl namentlich die wirtschaftliche Stellung der Kandidaten zu belehren. (Beifall.) Davon sind die andern Marine-Beamten in Kenntnis gesetzt worden. Dede aber hat seine Amtsbefugnisse in seiner Weise überschritten, denn wie durch das Zeugnis eines Arbeiters festgesetzt ist, hat Dede am Schlusse seiner Rede nur gesagt, daß er sich für v. Puttkamer ausgespreche, daß es den Arbeitern aber völlig überlassen bleibe, zu wählen, wen sie wollten. Ein anderer Arbeiter hat aus, daß Dede hervorgerufen habe, es solle auf die Arbeiter sein Druck ausgeübt werden. (Ruf links: Das kennt man!) Ich erwarte den Beweis, daß Dede irgend ein Mittel angewandt hat, das als Wahlbeeinflussung angesehen werden kann. Wenn der Ingenieur Zeile die Aussage gehört haben will: „Demnach nicht die Anweisung zu wählen haben“, so liegt das nicht ganz fest, denn Zeile will nur „etwa dieses“ gehört haben. Liegt darin aber mehr als eine Empfehlung des Kandidaten? Die drei Anderen aber begaben sich als kaiserliche Beamte auf die Straße um dort Wahlzettel zu verteilen. Auch haben sie zu den Arbeitern gesagt: Wenn Ihr ferner Euer Brot bei der Marine haben wollt, so wählt Herr Richter, der ein warmer Herr für uns hat. Nun hat Abg. Kaster von einer Disparität in der Behandlung dieser Fälle gesprochen. Wollen Sie, m. H., einem kaiserlichen Beamten, dem daran liegt, daß die Politik seines Kaisers durchgeführt wird, es verbieten, daß er die Zweifel an seiner Politik überlegt? (Ruf links: Ja wohl!) In den Arbeitsstunden soll nicht Politik getrieben werden.) Daß er dies in den Arbeitsstunden gethan hat, ist die Schuld dessen, der es ihm gestattet hat. — Deshalb ist gegen ihn nicht eingeschritten worden. Daß das Disziplinarverfahren gegen die drei Ingenieure ein zulässiges ist, darüber ist kein Zweifel vorhanden. Wir sind deshalb nicht in der Lage, die von den Interpellanten erwartete Erklärung abzugeben. (Beifall rechts.)

Herr Dr. Kaster: Ich will die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen Vorfall lenken, der größere Beachtung verdient, als er sie an maßgebender Stelle gefunden hat. Es handelt sich um die Maßregelung der drei Marine-Ingenieure aus Danzig wegen Beteiligungs an der Wahlagitacion. In den beiden ersten Instanzen sind die Angeklagten freigesprochen worden, weil der Vorgesetzte derselben selbst für den konterovativen Gegenkandidaten mit Ueberführung seiner Amtsbefugnisse agirt hat. Nun hat die Oberverwaltungen in Danzig dem Oberingenieur Dede die Erlaubnis erteilt, die Arbeiter befehlen zu dürfen, welchen Kandidaten sie wählen sollen, während es ausdrücklich verboten war, irgend welche Agitation in den Arbeitsräumen vorzunehmen. Auf dieses Verbot stützt sich die Anklage gegen die drei Ingenieure. Wir würden keinen Einspruch dagegen erheben, wenn die Regierung die Wahlagitacion von Beamten überhaupt verboten hätte; hier aber liegt nicht der Akt der Staatsregierung als solcher vor, sondern der Akt eines Parteimitglieds. Es hätte daher ebenso der Oberingenieur Dede bestraft werden müssen. Nichts hätte Dede einen Auftrag von der vorgelegten Behörde, Wahlagitacion zu treiben. Nun soll aber die Oberverwaltungen nicht wieder aus Berlin die Anweisung zu dem Befehle erhalten haben. Woher aus Berlin weiß ich nicht; hier vertritt sich der Herr. Demnach, es läßt sich gegen die Regierung der schwere Vorwurf erheben, sie sei Partei, weil selbst die Disziplinarstrafe benutzt wird, Parteinteressen zu verfolgen. Glauben Sie, m. H., daß so die Würde des Reichs gewahrt werden kann, wenn die Beamten bald nach rechts, bald nach links, bald in die Mitte kommandirt werden? (Beifall links.)

Staatssekretär von Bötticher: Die Interpellanten sind über die faktischen Unterlagen des Falles nicht genau unterrichtet. Von Berlin aus ist keine amtliche Verfügung nach Danzig ergangen, für einen Kandidaten zu agitiren. Auch was der Oberingenieur Dede gethan hat, ist doch nach den Akten bedeutend verschieden von dem Vorgehen der drei Ingenieure. Es ist dem Oberingenieur Dede gestattet worden, die Arbeiter in kleinen Trupps über die Bedeutung der bevorstehenden Reichstagswahl namentlich die wirtschaftliche Stellung der Kandidaten zu belehren. (Beifall.) Davon sind die andern Marine-Beamten in Kenntnis gesetzt worden. Dede aber hat seine Amtsbefugnisse in seiner Weise überschritten, denn wie durch das Zeugnis eines Arbeiters festgesetzt ist, hat Dede am Schlusse seiner Rede nur gesagt, daß er sich für v. Puttkamer ausgespreche, daß es den Arbeitern aber völlig überlassen bleibe, zu wählen, wen sie wollten. Ein anderer Arbeiter hat aus, daß Dede hervorgerufen habe, es solle auf die Arbeiter sein Druck ausgeübt werden. (Ruf links: Das kennt man!) Ich erwarte den Beweis, daß Dede irgend ein Mittel angewandt hat, das als Wahlbeeinflussung angesehen werden kann. Wenn der Ingenieur Zeile die Aussage gehört haben will: „Demnach nicht die Anweisung zu wählen haben“, so liegt das nicht ganz fest, denn Zeile will nur „etwa dieses“ gehört haben. Liegt darin aber mehr als eine Empfehlung des Kandidaten? Die drei Anderen aber begaben sich als kaiserliche Beamte auf die Straße um dort Wahlzettel zu verteilen. Auch haben sie zu den Arbeitern gesagt: Wenn Ihr ferner Euer Brot bei der Marine haben wollt, so wählt Herr Richter, der ein warmer Herr für uns hat. Nun hat Abg. Kaster von einer Disparität in der Behandlung dieser Fälle gesprochen. Wollen Sie, m. H., einem kaiserlichen Beamten, dem daran liegt, daß die Politik seines Kaisers durchgeführt wird, es verbieten, daß er die Zweifel an seiner Politik überlegt? (Ruf links: Ja wohl!) In den Arbeitsstunden soll nicht Politik getrieben werden.) Daß er dies in den Arbeitsstunden gethan hat, ist die Schuld dessen, der es ihm gestattet hat. — Deshalb ist gegen ihn nicht eingeschritten worden. Daß das Disziplinarverfahren gegen die drei Ingenieure ein zulässiges ist, darüber ist kein Zweifel vorhanden. Wir sind deshalb nicht in der Lage, die von den Interpellanten erwartete Erklärung abzugeben. (Beifall rechts.)

Herr Dr. Kaster: Ich will die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen Vorfall lenken, der größere Beachtung verdient, als er sie an maßgebender Stelle gefunden hat. Es handelt sich um die Maßregelung der drei Marine-Ingenieure aus Danzig wegen Beteiligungs an der Wahlagitacion. In den beiden ersten Instanzen sind die Angeklagten freigesprochen worden, weil der Vorgesetzte derselben selbst für den konterovativen Gegenkandidaten mit Ueberführung seiner Amtsbefugnisse agirt hat. Nun hat die Oberverwaltungen in Danzig dem Oberingenieur Dede die Erlaubnis erteilt, die Arbeiter befehlen zu dürfen, welchen Kandidaten sie wählen sollen, während es ausdrücklich verboten war, irgend welche Agitation in den Arbeitsräumen vorzunehmen. Auf dieses Verbot stützt sich die Anklage gegen die drei Ingenieure. Wir würden keinen Einspruch dagegen erheben, wenn die Regierung die Wahlagitacion von Beamten überhaupt verboten hätte; hier aber liegt nicht der Akt der Staatsregierung als solcher vor, sondern der Akt eines Parteimitglieds. Es hätte daher ebenso der Oberingenieur Dede bestraft werden müssen. Nichts hätte Dede einen Auftrag von der vorgelegten Behörde, Wahlagitacion zu treiben. Nun soll aber die Oberverwaltungen nicht wieder aus Berlin die Anweisung zu dem Befehle erhalten haben. Woher aus Berlin weiß ich nicht; hier vertritt sich der Herr. Demnach, es läßt sich gegen die Regierung der schwere Vorwurf erheben, sie sei Partei, weil selbst die Disziplinarstrafe benutzt wird, Parteinteressen zu verfolgen. Glauben Sie, m. H., daß so die Würde des Reichs gewahrt werden kann, wenn die Beamten bald nach rechts, bald nach links, bald in die Mitte kommandirt werden? (Beifall links.)

der Oberingenieur Dede von Seiten der Regierung ermächtigt worden sei, einen Druck in Bezug auf die Wahl auf sie ausgeübt zu werden. In der Richterverhandlung sei festgestellt worden, daß Dede den Arbeitern auseinandergesetzt habe, was Brot man esse, dessen Lied müsse man singen. Dann habe er mit Nachdruck erklärt, daß er selbst für Herrn v. Puttkamer stimmen werde. — Der Zeuge aus dessen Aussagen sich Herr v. Bötticher bezog, sei durchaus zweifelhaft und auch so von dem Richter charakterisirt worden. — Es sei nicht entlassend für den Ingenieur Dede, daß er von dem Oberverwaltungsbeamten zu der Agitation angeordnet worden sei. Er (Redner) bleibe dabei, daß eine derartige außerordentliche Korrespondenz zwischen zwei Beamten aufheben unterlag werden müsse. Daß die Beamten, welche die Wahl Richter's betrieben haben, disziplinarisch bestraft worden seien, halte er für gerechtfertigt. Es sei ein Glück, daß in Deutschland die oberste Disziplinalgewalt unabhängigen Behörden übertragen sei; wäre auch hier, wie in den Einzelstaaten, das Ministerium die oberste Instanz, dann würde es zu den bedenklichsten Unzulänglichkeiten kommen. Derselbe Behörde, welche zu dem intrinirten Falle angeregt, würde dann zugleich über Dingenjen zu Gericht sitzen, die ihre Anregung befolgt haben. — Alle Parteien des Hauses haben das gleiche Interesse daran, die Regierung auf diejenige Höhe zu erheben, von der sie sich herabsenken, wenn sie den Interessen einer Partei dient. (Beifall links.)

Herr Windthorst glaubt, daß die Liberalen einiges Bedenken hätten haben müssen, diese Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen. Es sei nicht nur die Regierung, die unzulässige Wahlbeeinflussung ausübe, auch die liberalen Herren Abgeordneten haben ihre Rechte gewonnen, für die Kandidaten ihrer Partei einzutreten und ihnen mit Entlassung gedroht. (Sehr richtig! rechts.) So lange man nicht gegen derartige Unzulänglichkeiten mit demselben Feuerer eintrete, habe man kein Recht, die Regierung so beständig zu tadeln.

Herr v. Köller glaubt, die Interpellation wäre unternommen, wenn das Urteil des Disziplinarhofes bei Einbringung derselben bereits ergangen gewesen wäre.

Herr Dr. Hanel verliest dem Vorredner, daß nicht nur ein Theil seiner Partei, sondern alle Mitglieder derselben, alle bekannt gewordenen Beeinflussungen jederzeit verfolgt habe. Leider würden nicht alle derartigen Fälle zu ihrer Kognition gebracht. Daß die disziplinarische Bestrafung der Herren Hofstedt und Weich notwendig gewesen sei, bestreite er nicht, doch sei das Verfahren der Regierung einseitig und tendenziös; denn sonst hätte Herr Dede gleichfalls in Strafe genommen werden müssen. Die erkrankten Ingenieure hatten keineswegs die Absicht zu agitiren; denn erst dann begannen sie ihre Thätigkeit, als das von der Verwaltungsstelle zu Danzig bis dahin beobachtete fortrete Verfahren durch ihre Anweisung befristet worden, und der amtlichen Beeinflussung Thür und Thor geöffnet waren. Ob dem in Rede stehenden Schreiben amtlicher Charakter beizulegen sei, oder nicht, soll hier nicht weiter erörtert werden; doch das steht fest, es ist in der kaiserlichen Amiralität verfaßt. (Sehr richtig! links.)

Staatssekretär von Bötticher: Herr Dede ist befreit wiederholt, daß Herr Dede zu seiner Agitation von oben her angeleitet worden ist. Bezüglich der auf privatem Wege geäußerten Wunsch eines früheren Verwaltungsbeamten in Danzig, sich für den Regierungskandidaten zu interessieren, liegt seinem Verfahren zu Grunde. Er habe keine Beeinflussung geübt, sondern eine einfache Konversation (Heiterkeit) mit den Arbeitern geführt. Eine Beeinflussung und ein Mißbrauch der Amtsgewalt liegen nicht vor und deshalb habe eine Disziplinaruntersuchung gegen Dede nicht eingeleitet werden können.

Herr Richter: Wenn Herr von Köller einmal nach Danzig kommen wird, — ich will die Einladung des Herrn Windthorst nach Hannover, gleich erwidern und ihn ebenfalls einladen, mich in Danzig zu besuchen (Windthorst: Nächstens! Heiterkeit). — also, wenn Herr von Köller an Ort und Stelle eingehende Untersuchungen anstellen will, kann ich ihm noch Manches mittheilen, was er noch nicht weiß. Herr Windthorst, der immer geneigt ist, Alles mit dem Mantel der Liebe zuzudecken, hat uns heute vorgelesen, daß wir gegen Wahlbeeinflussungen von unserer Seite nicht aufzutreten. Allein die Verwerfung der Wahl Eisenlohr's im Jahre 1878 durch den der Majorität nach liberalen Reichstag zeigt, daß dies doch der Fall ist. Und da sind nicht solche Reden gehalten worden, wie die heutige des Herrn Windthorst, der ja im Prinzip auf unserer Seite ist — er kämpft ja immer für Wahrheit, Freiheit und Recht! (Heiterkeit.) Es ist nur bedauerlich, daß er so schnell die Vergangenheit vergißt und Konsequenzen zieht, die er nicht verantworten kann. (Lachen im Centrum.) — Herr von Köller wies auf meine Wahrheiten in Pommern hin. Sollen denn die Herren Gremer und Sieder allein dort Reden halten? — Ich habe mich über den Ausfall der letzten Wahlen durchaus nicht gewundert. Bei dem Hochdruck, mit dem von Seiten der Regierung der Apparat in Bewegung gesetzt wurde, ist die Niederlage der Liberalen sehr erklärlich. Allein der Druck ist noch nicht stark genug, um den ganzen Bürgermuth hervorzuwringen, der sich dagegen auflehnt und mit Ihren Grundgesetzen fertig wird. Die Zeit wird aber kommen, meine Herren! Bis jetzt haben die materiellen Schädigungen die Wähler noch ängstlich gehalten. Es giebt aber eine Grenze der Ängstlichkeit. Ob noch ein, zwei oder zehn Jahre bis dahin vergehen, spielt keine Rolle. — Wenn soll das süßen, wenn obgleich der höchste Disziplinargerichtshof des Reichs die Agitation auch zu Gunsten des regierungsfremdlichen Kandidatenurtheils doch ein beratiges Verfahren, wie das vorliegende, von der Regierung in Schutz genommen und gerechtfertigt wird! Sie (zur Rechten) thun so, als ob die Institutionen

des Staates der jeweiligen Regierung gehören. Sie sind Eigenthum des Staates, und wenn die Leiter der Regierung sie im Interesse ihrer Partei verwenden, so haben wir eine Parteiregierung. (Sehr wahr! links.) Es ist in Danzig offenes Geheimniß, daß der Oberverwaltungsbeamten die Agitation nur gestattet hat, weil er dazu vom Konterovativ Admiral Ikonius ausdrücklich aufgefordert wurde, mag das nun in einem Privat Schreiben geschehen sein, oder nicht. — Nun, m. H., wir wollen nur feststellen, ob die Regierung so weit gehen wird, zu erklären, daß jede Agitation zu Gunsten der Oppositionskandidaten verfolgt wird, daß aber die amtliche Agitation in kaiserlicher Uniform in kaiserlicher Werkstätte gestattet und geschützt wird. (Beifall links.)

Staatssekretär von Bötticher: Je objektiver die Sache von uns behandelt wird, um so weniger konnten wir zu der Ueberzeugung kommen, daß bei Dede ein Straf-fall vorliegt. Wenn die Politik des Kaisers auch eine andere wäre, würde ich es doch für schmähtlich halten, daß Beamte ihr agitatorisch entgegenzutreten. Im Falle Dede sollte nur die Politik des Kaisers den Beamten des Kaisers verständlich gemacht werden. Hätte der Oberingenieur unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt einen unzulässigen Einfluß auf die Arbeiter ausgeübt, so würde die Regierung das ebenwennig gebuldet haben, als die unzulässigen Beeinflussungen durch die anderen Ingenieure. Die Regierung verfolgt nur die Ziele der Politik, die Se. Majestät im Erlaß vom 4. Januar fixirt hat. (Beifall rechts.)

Nachdem Abg. Schulze-Dellich diese Anfrage motivirt, indem er darauf hinweist, daß schon vor zwei Jahren eine dazu ermächtige Kommission die Staatsregierung um Einbringung einer Novelle angegangen habe, daß die Regierung dieser Frage zusammen mit der des Altersgesetzes in Aussicht gestellt worden sei, daß endlich sich überall das Bedürfnis nach Reformen in den Genossenschaftsgesetzen mache, erwidert:

Staatssekretär Dr. v. Schelling meint, daß eine Novelle nicht ausreiche, sondern ein neues Gesetz erforderlich sei, dessen Vorarbeiten eilig betrieben würden.

Das Haus vertagt sich sodann auf Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Antrag Bittichs herr. Ergänzungen zur Straßproseßordnung für das Deutsche Reich und kleinere Vorlagen. Schluß 4 Uhr.

Halle, 4. Dezember.

(Der Abdruck unserer Solalnachrichten (auch auszugsweise) ohne deutliche Quellenangabe wird gerichtlich verfolgt.)

Im Auftrage des Tageblatt-Kuratorsiums theilen wir unseren Lesern hierdurch mit, daß Herr Paul Both mit dem heutigen Tage von der Redaktion unserer Zeitung zurückgetreten und dieselbe bis auf Weiteres dem Administrator der hiesigen Waisenhaus-Vereinsvereine, Herrn Carl Wobardt, übertragen worden ist. — Für die entgeltliche Leitung des Blattes ist der als Publizist in weiteren Kreisen bekannte hiesige Redakteur der Stargarder Zeitung, Herr A. Jaenich zu Stargard in Pommern, gewonnen worden und wird derselbe voraussichtlich noch während des laufenden Monats in seine hiesige Thätigkeit eintreten.

Eine von der Hand des genannten Herrn herrührende Erzählung „Die Alpenrose“ werden wir demnächst im Heftchen unseres Blattes zum Abdruck bringen.

Sonabend, 2. Dez. Im Bürgervereine für städtische Interessen wurde zunächst mitgetheilt, daß Bürger der Stadt Mücheln den Vorfall um Ueberwindung der Vereinsstatuten gebeten haben, da man an hiesigen Plätze einen gleichartigen Verein zu gründen beabsichtigt. Sodann wurde die Niederlegung des Stadtvorordnetenmandats seitens des Herrn Wegelin in den Rahmen der Debatte gezogen. Seiner Zeit hatten die Anwohner der Bierschürger Straße dafür plaidirt, daß die Pferdebahn bis etwa zu der Stelle, wo der Schlachthof liegt, geführt werden möge. Die Unternehmer stellten dies auch in Aussicht, wenn die Abzente 10000 Mark zum Bau hergeben würden. Diese Summe wurde denn auch durch Zeichnungen aufgebracht und deponirt. Da nichtsdestoweniger die Anlage nicht bemittelt wurde, schrieb Herr Wegelin mehrmals an die Unternehmer der Pferdebahn, erhielt aber keine Antwort. — Die Versammlung fand es wünschenswert, daß die Pferdebahn auch nach dem Süden geführt werden möge, da gerade dieser Stadttheil bezüglich direkter Verbindung mit der Stadt benachtheiligt ist. Bei dieser Gelegenheit kam man auch auf kommunale Wahlen, sowie die Wahlen überhaupt zu sprechen und hielt man es für gerathen, wenn in der Folge nach dem bisherigen Klassenstimm, aber mit Stimmzettelabgabe gewählt werde. Die öffentliche Abstimmung bringt mancherlei Geschäftigkeiten und Entfesselung der Parteidenkschriften mit sich und ist die geheime Abstimmung gewissermaßen als Mündigkeitserklärung des einzelnen Stadt- und Staatsbürgers aufzufassen. Daß die öffentliche Abgabe der Stimme unter Umständen geschäftlich schändig kann, wurde durch ein Beispiel in Pommern (Nationalzeitung hat darüber berichtet) erhärtet. — Das Vorgehen von Köln, welches beantragt, daß die Civilmilitären den Militärmilitären gleichgestellt seien, gab zu der Bemerkung Veranlassung, daß man hierorts verständiglich nach diesem Prinzip verfahren hat und nur seitens der Polizeiverwaltung an der Einstellung von Militärmilitären gescheitert wird. — Auf die Bemänglung hin, daß zu oft um jede Kleinigkeit (Schmutzablage) auf den Wegen etc.) in den Zeitungen Schmerzensschreie erhoben würden, legten Anwohner der Bierschürger Straße den hiesigen Wegzug klar. Das Waisenhaus hat dort im Laufe des Jahres behufs Kanalführung die durch die Anwohner auf eigene Kosten (150 M.) geschaffenen Wege aufreißt lassen. Beim Zufallen kam der Thon oben hin zu liegen und bildete dieser bei naßem Wetter eine Wegoberfläche, welche die unverschämlichen und jämliche Anhänglichkeit an das Schmutzwerk der Passanten hartnäckig

beholdet. Schließlich wurde der Weg mit einer Art thonigen Kies beschottert, welcher aber eine möglichst noch größere Vorliebe für laubere gepugte Stiefeln und Stiefelchen zu erkennen gibt. In der neuesten Zeit wurde sogar noch der auf dem Fahrwege weggefrachte, dünnflüssige Schmutz auf den Fußweg gemornt und lagerte an der Walfischflucht-ede etwa eine reichliche Fuhre dieses Schlammes, in welchem man bei der abendlichen Dunkelheit nur zu leicht hinein-gerathen konnte. — Bezüglich der vor dem Garten des Herrn Kaufhuf niedergelegten Pappeln wurde konstatiert, daß dies nicht willkürlich geschehen, sondern vorher die Zustimmung der Behörde eingeholt worden ist. Die zum Theil nicht mehr gefunden (auch nicht vollzählig) Pappeln boten, wenn sie geköpft waren, durchaus keinen schönen Anblick dar und wurde deshalb die Erlaubnis zur Niederlegung unter der Bedingung erteilt, daß an ihrer Stelle eine vollzählige Reihe anderer, rasch wachsender und schatten-spendender Bäume (Platanen oder Linden) angepflanzt würden. Dies wird Seitens des Herrn Kaufhuf bewirkt werden, ebenso die Schätzung der Bäume durch eine Kasse. — Von einem Vereinsmitglied wurde sodann der Wunsch geäußert, daß die Stadt das gemeinnützige Streben des hiesigen Kunstvereins durch eine Subvention von vielleicht 1000 M. unterstützen möge. — Anwohner der Händelstraße bringen hierauf zur Kenntniß, daß ihnen Herr Köhler den Kommunikationssweg absperrt, auch die Gaslaternen wegzunehmen und den Kanal einreißen lassen will, weil er (und wohl nicht ohne Recht) behauptet, daß das Straßenterrain ihm gehöre. — Dieses Stück Terrain ist nämlich nach dem Grundbuche nicht als Straße abgetheilt. Weil nun Herr K. die ihm aufgebundene Straßenspflanzung nicht so, wie beabsichtigt ist, geordnet wird, sondern mit weniger gutem Material ausfüllen will, übt er auf die benachbarten Anwohner, welche sich bona fide dort anbauen, weil sie das vorliegende Terrain für Straße hielten, den erwählten Druck aus, damit durch deren Schmerzschrei die Stadt zum Nachlassen ihrer Forderung genötigt werde. Wahrscheinlich wird nichts Anderes übrig bleiben, als das Expropriationsverfahren einzuleiten. — Im neuen Bauestat sind 200.000 M. für vorzunehmende Pflasterarbeiten in Aussicht genommen. — Als wünschenswert wurde die Schaufung des Weges von der Pflanzhöhe bis zum Willberger Mühlstein erkannt. Auch für die Pflanzung der Laurentiusstraße wurde von dortigen Anwohnern plaidirt, jedoch andererseits darauf hingewiesen, daß dies in erster Linie Herrn Raubhuf's eigene Angelegenheit sei. — Die Verbreiterung der sogenannten schwarzen Brücke erachtete man nicht nur als wünschenswert, sondern als dringend notwendig. Bemerkenswert hierzu, daß die Verbreiterung leicht und ohne den Verkehr zu hemmen ausgeführt werden kann. — Bei der Fluchtregulierung der Geißstraße ist die Breite auf 11 Meter festgesetzt.

— Gestern Abend feierte die Brauerei Wilhelm Kaufhuf (Besitzer der Brauereien Giebiichenstein und Halle) ihr 50jähriges Jubiläum. Unten 3. Dezember 1832 erließ der Vater des Herrn Kaufhuf im hiesigen Wochenblatt folgende Bekanntmachung:

Einem geehrten Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich Dienstag den 4. Dezember zum ersten Mal im Braubrauerei Bier verkaufe, und damit unangezeigt Dienstag und Sonnabend verlassen werde.

Wilhelm Kaufhuf.

Schon am frühen Morgen wurde Herr Kaufhuf beglückwünscht durch Depeschen und Briefe von hier und auswärts. Am Abend fand die Feier im Lokale der Giebiichensteiner Saal- und Brauerei statt. Sämtliche Beamte der Brauereien, 70 an der Zahl, mit ihren Familien waren anwesend. Konzert, Ball und Abendessen hielt die fröhliche Gesellschaft bis zum frühen Morgen besammen. Herr Kaufhuf's erfreute sein Personal außerdem noch durch Ueberreichung des höchsten Wochengeldes. Als Zeichen des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitern wollen wir erwähnen, daß mehrere derselben 23, 25, ja 33 Jahre in der Brauerei beschäftigt sind. Seitens der Beamten wurde Herr Kaufhuf mit einem feinsten massiven Tafelaufsatz u. A. und alle nur möglichen Glückwünsche beehrt.

— Das Concert der Tiroler National-Sängergesellschaft Ledner war gestern Abend recht zahlreich besucht. Fast alle Plätze waren besetzt applaudirt. Das fingerfertige Fräulein Manny trat mehrmals als Altistin auf und brüllte namentlich durch die Käufer, welche sie den immerhin leicht zu behandelnden Seiten entlockte, auch die Abdämpfung der Töne gelang ihr in vorzüglicher Weise. Neuester gewandt war ferner das Spiel des Dr. H. Ledner auf dem Holz- und Strofinstrumente; obgleich die Klangfarbe dieser Holztone nie recht befriedigend klang, wurde doch dem virtuellen Spiel lebhafter Beifall gezollt. Die Gesammtleistung war eine solche, daß sich der Besuch dieser Ledner-Concerte nur empfiehlt.

— Heute Mittag 12 Uhr wurden die irischen Ueberreste des verstorbenen J. A. Ullig der Erde übergeben. Zahlreiche Leidtragende folgten dem Sarge. Die Trauerrede hielt Herr Diakonius Nietzsche mann im Hause.

— Mehrfach kamen heute wiederum infolge der Glätte des Weges Zugstiere zu Fall und gestaliet sich insbeson-

dere die Abfahrt resp. Hahlfahrt von der Königstraße nach der Leipzigerstraße recht schwierig. Könnte dort etwas Kies gestreut werden, so geschähe damit Thieren und Menschen eine wahre Wohlthat.

— Zu den vielen Fällen, welche heute über das russische Niederstürzen der Zugstiere zu verzeichnen sind, gehört auch dieser uns mitgetheilte: Heute Mittag 12 Uhr geriet ein Kollwagen in der Klausurvorstadt beim Raststein ins Klüffen und fuhr querwärts so jach in den Raststein, daß der Wagen umfiel.

— Schon in der Morgenfrühe war man vorzüglich damit beschäftigt, auf den Raum zwischen dem Pferdebahnhof und der Eisenbahn zu streuen, um den Pferden sicheren Halt beim Ziehen zu bieten.

— Der seit dem 26. v. M. vermisste 15jährige Herrmann Voigt aus Giebiichenstein ist in Halberstadt aufgetaucht, von wo aus er am 1. d. M. an seine Eltern geschrieben hat. Derselbe hat sich ohne Wissen und Willen der Eltern dorthin begeben.

— Die Köhlinger Pontenbrücke ist jetzt wieder für Fußwerke passierbar. Bei anhaltendem Froittelwetter wird dies aber nicht lange währen, da sich auf der hochfluthenden Saale sehr bald jogen Grundes bilden wird und dadurch der Brückenverkehr aufs neue eine Störung erleiden muß.

Am Sonntag Abend wurde aus dem Materialwaaren Geschäft der Frau Schuberth in Trotha die Koblensteine gestohlen. Den entlaufenen Diebstahl nebst Schwindelei fand man am anderen Morgen in einem Nachbargarten. Des Diebstahls verdächtig ist ein junger Mann, welcher am genannten Abende in dem Geschäft eine Cigarre kaufte.

Erweiterungen des Halle'schen Straßenbahnnetzes.

Schon bei der Beratung der Konzessionsurkunde zur Straßenbahn in der Stadterordneten-Versammlung wurden außer den jetzt im Betriebe befindlichen Linien noch drei andere vorgeschlagen, eine vom Bahnhof nach Süden über die Werseburgerstraße, eine andere von dort nach Norden über die Magdeburgerstraße und endlich eine dritte vom Bahnhof über die neue Promenade nach der Moritzbrücke. Alle drei Linien wurden auf Antrag des Magistrats von der Stadterordneten-Versammlung abgelehnt, da sie nicht betrieblich sein und deren Befestigung reelle Unternehmer von der Konkurrenz um die Doppelreihe Bahnhof-Giebiichenstein abhalten müßte. Angesichts der jüngsten Verbreitung, die Linie nach der Werseburgerstraße dennoch zu verwirklichen, werden sich Viele gefragt haben, ob denn die Verhältnisse in so kurzer Zeit eine Veränderung erfahren hätten und diese Linie jetzt schon möglich sei. Sobald die Delitzscherstraße als Zufahrt zum neuen, wesentlich weiter nach Osten zu errichtenden neuen Empfangsgebäude ausgebaut sein wird, muß die jetzige Endigung der Straßenbahngeleise aufgegeben werden und die Linie der Delitzscherstraße folgen. Hieraus ergibt sich, daß von da ab das angestrebte Stück Bahnhof-Werseburgerstraße in sich selbst zu betreiben sein würde d. h. daß die Wagen diese kurze Strecke immer auf- und abgehenden müßten. Da vom Bahnhof aus schon die einen Wagen über die Poststraße, die andere durch die Stadt nach Giebiichenstein fahren müssen, so ist eine dritte Betriebsroute Werseburgerstraße-Giebiichenstein, die die Bahnhofsendigung rechts liegen ließe, undenkbar. Daß aber eine kurze, allein auf die Werseburgerstraße angewiesene Linie betrieblich möglich ist, bedarf keines weiteren Beweises.

Die Erstreder der Linie werden sich dieser Erkenntniß nicht verschließen können und haben auch gewiß nur aus diesem Grunde den Unternehmern für die Ausführung eine einmalige Subvention von 10.000 M. angeboten. Es liegt aber auf der Hand, daß diese Summe das fortlaufende Betriebsdefizit nur eine Zeit lang hätte decken können. Derartige Ermäßigungen werden die Herren Altk und Dr. Wilkens wohl auch abgelehnt haben, auf den Vorschlag einzugehen.

Eine Linie auf der Werseburgerstraße wird erst rentabel sein, wenn sie gleichzeitig ihre naturgemäße Fortsetzung über die weiter ausgebauten Magdeburger- und Buchererstraße und vielleicht weiter bis Wittendorf oder Trotha findet.

Der Magistrat hatte keinen Grund, der erstrebten Linie auf der Werseburgerstraße ein Hinderniß in den Weg zu legen, wenn — und das wurde bei allen bezüglichen Anfragen stets betont — die Konzession für auf ein der Stadt freizubehaltendes jeberseitiges Rücküberrecht verlangt wurde; man hätte ja sonst die vereinigte Konzessionierung der Gesammtlinie Werseburgerstraße-Magdeburgerstraße-Wachenerstraße sehr erwünscht oder gar unmöglich gemacht.

Auch der Betrieb einer Linie Bahnhof-Moritzbrücke kann sich erst lohnen, wenn sie entweder gleich bis Willberg fortgesetzt oder über den geschlossenen Ring durch die Halle, über die Klausbrücke und den Mühlgraben ihren Anschluß an das Straßenbahnnetz bei der Weitzbahn findet.

Die Stadt kann sich Glück dazu wünschen im Gegenseit zu vielen anderen Städten gleichen Ranges, eine Straßenbahn mit offenbar lebensfähigen Linien zu besitzen. An und für sich geschäftserlösende Bänke von Stadttheilen, die der Wohlthat der Straßenbahn noch entgegen, müssen

schweigen, bis das Gesamtinteresse die Verwirklichung ermöglicht.

Stadt-Theater.

Die geistige Vorstellung des von Schiller'schen „Die Verschwörung des Fiesco zu Genua“ gestaltete sich zu einer ziemlich hochgradigen Verbindung an dem Geiste des größten Dramatikers der Deutschen. Das Personal der hiesigen Bühne ist nur dann im Stande der Tragödie einigermaßen gerecht zu werden, wenn Fortuna's Hände sich ins Spiel mischen, alles Unheil sorgend fernhalten und die Mienen mit den Rollen auf die ihnen gebenden Aufgaben drücken. Die Göttin war am Sonntag Abende entweder anderweitig und gar in Anspruch genommen, oder sie zürnte den Hallenern ob des Fernbleibens von der Schiller'schen Tragödie und der hierdurch bedingten Leere des den Wägen geweihten Tempels. Herr Ackermann, der Träger der Titelrolle, litt an einer impomponirenden Heiserkeit, wie sie Genua in gleicher Vollkommenheit sein und nimmermehr zu produciren vermag; der Mohr Maley Hassan des Herrn Zeisler schien aus dem Clowm-Verbande des Circus Ring entsprungen zu sein; der Giamotino Doria des Herrn W. Behrend erprobte mit großer Konsequenz, was ein unternehmender Schauspieler einem unterhaltungslustigen Sonntagspublikum zu bieten sich unterfangen darf; der Verrius des Herrn Schreiner zeigte die Karakteristik eines starren Republikaners — und was sich sonst von Männlichkeiten in Hauptrollen produirte, war, einzelne Ausnahme, wie Direktor Gunttau als Andreas Doria etc., abgesehen, so wenig zufriedenstellend, daß man ob der in Nebenpartien beständig vorlester und letzter Güte — welche das im Charakter des Kritikers vorhandene Bißige geradezu mit Macht herausforderten — nur mit dem gequälten Rächeln eines zu Tode geküßelten Wärtzlers aufwarten konnte. Die in der Tragödie beschäftigten Damen Düring, Winkler und Hajelwander waren leinestwegs im Stande, die weisevolle Stimmung, welche durch die Herren Kollegen unferwillig ferngehalten wurde, herbeizugewahren — und so ward Fiesco nun Fiasco. Hier Altk des gehern in jeder Beziehung traurigen Trauerspiels ließ der beinahe mit der Geburt eines juch begnadete Kritiker über sich ergehen — dann schlug er ein Kreuz und entwich.

Wir wollen nicht verschlen, auf das am Mittwoch den 6. d. M. stattfindende Benefiz eines der beliebtesten Mitglieder unserer Bühne aufmerksam zu machen, auf das des Herrn Hans Fender. Der Benefizant, in den letzten Jahren in Berlin am Victoria- und National-Theater engagirt, hat auch hier stets den Beifall des Publikums zu erregen verstanden und denselben durch seine vorzüglichen Leistungen als Regisseur sowie als Komiker auf den besten Wege verdient. Zur Aufführung gelangt die dreitägige Gungepöste: „Klaffer“ von Wilken und Ackermann, „Waff von K. Wal. Die Namen der Autoren bürgen gewiß für die Giebigkeit des Stückes. Herr Fender selbst wird am den Abend eine feiner gelungenen Rollen zur Darstellung bringen, also ganz in seinem Elemente sein. Wir raten daher Jedem, der einen feineren, gemüthlichen Abend erleben will die Benefiz-Vorstellung zu besuchen.

Schutz den Vögeln!

Nachtrag.

Petersburg, 2. Dezember. (Telegr.) Wie der „Regierungsanzeiger“ meldet, wurden am 29. November auf der Universität Kiew und am 27., 28. und 29. November auf der Universität Charkow von Studenten Versuche zu Zusammenrottungen gemacht. In allen Fällen gingen die Studenten jedoch beim Erscheinen der Polizei und des Militärs auseinander mit dem Versprechen, keine weiteren Zusammenrottungen zu veranstalten. Die Versuche wurden nirgends unterbrochen.

Konstantinopel, 3. Dezember. (Telegr.) Der frühere Premierminister Said Pascha ist von Neuem zum Premierminister und Ghazi Osman Pascha von Neuem zum Kriegsminister ernannt worden.

Kairo, 3. Dezember. (Telegr.) Das Kriegsgericht gegen Arabi trat schon heute Nachmittag 3 Uhr wieder zusammen. Der Präsident verlas das Erkenntniß, in welchem es heißt, daß Arabi, weil er sich der Anklage schuldig bekann, habe zum Tode verurtheilt werden müssen, daß diese Todesstrafe vom Khevide aber in lebenslängliche Verbannung umgewandelt worden sei, welche hiermit ausgesprochen werde. In dem Dekrete des Khevide, welches die gegen Arabi erkannte Todesstrafe in lebenslängliche Verbannung aus Egypten umwandelt, wird gleichzeitig ausgesprochen, daß die Todesstrafe vollstreckt werden soll, wenn Arabi ohne Erlaubniß nach Egypten zurückkehren sollte.

— Aus Panama wird gemeldet, daß der Präsident der Vereinigten Staaten von Kolumbia, Rumez, sein Amt niedergelegt hat.

für die Redaktion verantwortlich G. Sobardt in Halle.

Ein junges Mädchen für Hausarbeit gesucht Bernburgerstr. 37, part.

Ord. ebl. Mädchen sucht 1. oder 15. Jan. Dienst. Näheres Auguststraße 14.

Ein arbeitsames Mädchen vom Lande sucht sofort Stelle Leipzigerstraße 11.

Eine Wohnung von 5 großen Stuben nebst Nebenräumen wird zum 1. Januar od. etwas später gesucht.

Dressirt mit Preisangabe abzugeben beim Portier in „Stadt Hamburg“.

Eine Wohnung, 3 St., 4 K., R. nebst all. Zubehör, ist zum 1. April anderweit zu vermieten

Eine Wohnung mit 5 bezaharen Zimmern ist v. 1. Januar 83 für 300 M. jährlich zu vermieten. Näheres bei Herrn Hohndorf, Mühlgraben 4.

Wohnung, 5 heiz. St., 3 K., R. u. Zub., Garten, 1. April zu vermieten Luisenstr. 8.

Eine Wohnung für 70 % zu vermieten Spitze 2. Zu erstagen parterre.

Wohnungen zu vermieten Willbergweg 33, I.

Eine Wohnung zu 30 % zum 1. Januar zu beziehen Weingärten 9.

Stube zu 20 % sof. beziehb. Händelstr. 21.

St. u. K. an Kinderl. v. Mittelstraße 9.

Möbl. Zimmer Blücherstraße 6, 1.

Fein möbl. Wohnung für 1 oder 2 Personen möbl. Wohnung für 2 Personen, 16, p.

Möbl. Wohnung Markt 24, III.

Anst. Vogis mit Roti Brüberstr. 13, H. I. Daf. werden Tischgäste angenommen.

Feib. Schlafstelle m. K. Graefeweg 5. Stange.

Anst. Schlafstelle offen Löpferlan 3.

Anst. Schlafstelle H. Ulrichstr. 7, Hof.

Eine Wohnung, best. aus 2 St., K., R., in der Nähe der Neumbäuer, Brüber- oder Barfüßerstraße, wird sofort gesucht.

Offerten unter A. H. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Hötel & Cafe David
R. Heller

Dienstag 5. Dezember

Schlachtfest.

Hall. Turn-Verein.

Montags und Donnerstags Uebung.

für den Inseratenpreis verantwortlich: M. Ullmann in Halle.
Expedition im Waisenhaus. — Druckereirei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

